



Dr. Werner Neumann
Steuerberater · vereidigter Buchprüfer

Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26

10787 Berlin

28. Januar 2013

Anhörung des Berufsstandes zur Änderung der Wahlordnung und der Satzung der WPK

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das WPK Magazin 4/2012, S. 26, möchte ich zur Änderung der Wahlordnung und der Satzung der WPK wie folgt Stellung nehmen:

Die bisherige Wahlordnung wurde erst einmal angewendet. Somit kann auf nennenswerte Erfahrungen mit dieser Wahlordnung nicht zurückgegriffen werden. Bei einer ständigen Änderung der Wahlordnung kann eine Willkür im Wahlverfahren angenommen werden. Starke Gruppierungen könnten so ein System schaffen, das ihren Bestrebungen hilfreich wäre. Eine Kontinuität im Wahlverfahren stellt Sicherheit für alle Gruppierungen dar.

Der Veröffentlichung kann nicht entnommen werden, nach welchen Gruppierungen die Berufsgruppen Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer segmentiert werden sollen.

Die neue Wahlordnung ist nicht transparent, was zu einer geringen Wahlbeteiligung führen wird.

Berufsgesellschaften können nicht als Beiräte gewählt werden. Somit ist auch nicht verständlich, warum den Berufsgesellschaften ein Wahlrecht zugestanden wird.

Auch sollte die strikte Festlegung, dass gewisse Funktionen und Positionen durch Wirtschaftsprüfer besetzt werden, aufgehoben werden.

Die Einführung des geplanten neuen Wahlrechts führt zu einer Entwertung der Stimmen der vereidigten Buchprüfer, was sich anhand der letzten Beiratswahl schlüssig belegen lässt. Meines Erachtens sollte jegliches Wahlsystem die Berufsgruppen Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer auf allen Ebenen prozentual widerspiegeln.

Somit wird die geplante Änderung der Wahlordnung von mir abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Neumann)